

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|---|----------------------|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | OB.20/0012/2021 |
| | Erstelldatum: | öffentlich 27.04.2021 |
| | Aktenzeichen: | OB.20 Mei/Pe |
| Fortführung der Teilnahme am Projekt "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) | | |
| Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang | | |
| Beratungsfolge | 06.05.2021 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss |
| | 10.05.2021 | Personalausschuss |
| | 17.05.2021 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg stellt einen Antrag zur Fortführung der Teilnahme am Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Rahmen des Förderinstruments „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wurde im Zuge der Bekanntmachung 2018 ein Zuschuss für Personalressourcen für den Tätigkeitsbereich kommunale Entwicklungspolitik vergeben.

Mit Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 08.11.2018 (Vorlage 003/0042/2018) hat die Stadt Amberg die Teilnahme am Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) beschlossen.

Um das Engagement der bereits aktiven Kommunen und Bezirksverwaltungen zu unterstützen und um weitere wirkungsvolle, entwicklungswichtige Veränderungen in den Kommunen und Bezirksverwaltungen anzustoßen, wird den kommunalen Zuwendungsempfängern mit einem Erstprojekt nunmehr die Beantragung eines Folgeprojektes ermöglicht. Ein besonderes Augenmerk bei der Projektplanung soll auf der nachhaltigen Wirkung des Projekts und einer Fortführung des Engagements nach Ablauf der Folgeförderung liegen.

Das Projekt kann an das Erstprojekt thematisch anknüpfen und dessen Wirkung vertiefen, muss jedoch zusätzlich und in sich abgeschlossen sein.

Die Folgeprojekte dürfen eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten nicht überschreiten. Eine weitere Anschlussfinanzierung ist nicht möglich. Das Folgeprojekt muss spätestens zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Gefördert werden bis zu 75 % der Gesamtausgaben. Mindestens 25 % der Gesamtausgaben müssen vom Antragsstellenden in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden. Der Stellenumfang der geförderten Stelle muss mindestens 50 % einer Vollzeitstelle umfassen.

Der Antrag auf ein Folgeprojekt ist bis spätestens vier Monate vor Ablauf des Erstprojekts (31.10.2021) einzureichen (Frist 30.06.2021).

Wesentliche Ziele des Folgeantrages der Stadt Amberg für die Förderstelle sind:

- Begleitende Unterstützung bei der Umsetzung des Handbuchs für Faire Beschaffung
- Informationsarbeit über die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN bei den Mitarbeiter*Innen und den Bürger*Innen
- Aktive Auseinandersetzung von Erwachsenen mit entwicklungspolitischen Fragestellungen
- Bestehendes Potential weiterentwickeln.

Mit dem Antrag selbst ist noch keine Zusage für das Projekt verbunden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:

- Personalkosten für eine Koordinatorin/ einen Koordinator (TVöD EG 11 - 13).
- Ausgaben für konkrete Umsetzungsmaßnahmen, z.B. Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Partnerschaftsprojekte sowie Fortbildungs- und Reisekosten für die Koordinatorin/den Koordinator von insgesamt bis zu 15.000 € bei 24-monatiger Förderung.
- Eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 7 % der Gesamtausgaben.
- Förderhöhe max. 75 % der Gesamtausgaben

Detaillierter Finanzierungsplan siehe Anlage

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Finanzierungsplan

Bekanntmachung 2020 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Wolfgang Meier, Leiter
Bürgermeisteramt